

Beilage I.

Rechenschafts-Bericht

des

Landes-Ausschusses in Vorarlberg

für den

IV. ordentlichen Landtag der VII. Periode 1894.



Hoher Landtag!

In Gemäßheit der Landesordnung erstattet hiemit der gefertigte Landesauschuß nachstehenden Bericht über seine Thätigkeit seit der letzten Landtagsession.

I. Ueber die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse der letzten Session.

A. Jener, welche der allerhöchst kaiserlichen Sanction bedürfen.

Dieselbe wurde erwirkt:

1. Für die Landtagsbeschlüsse vom 20. Septbr. 1892 betreffend die für das Jahr 1893 einzuhebenden Landesumlagen, nämlich eines Zuschlages von 20⁰/₀ zur Grund-, Erwerb- und Einkommensteuer und eines solchen von 10⁰/₀ zur Hauszins- und Hausklassensteuer behufs Deckung der Erfordernisse des Landesfondes, dann eines Zuschlages von 1⁰/₀ von sämtlichen direkten Staatssteuern behufs Deckung der Erfordernisse des Grundentlastungsfondes, laut Allerhöchster Entschließung vom 27. Oktbr. 1892. —
2. Für den Landtagsbeschluß vom 27. April 1893 betreffend den Gesetzes-Entwurf über die Zuerkennung des Oeffentlichkeitsrechtes an die Cholera-Epidemie-Spitäler in Vorarlberg, laut Allerhöchster Entschließung vom 4. Dezember 1893.
3. Für den vom Landtage am 28. April 1893 beschlossenen Gesetzes-Entwurf, betreffend die Fischerei im Bodensee, laut Allerhöchster Entschließung vom 21. Juni 1893.

4. Für den Landtagsbeschluß vom 5. Mai 1893 betreffend die für das Jahr 1894 zur Deckung der Erfordernisse des Landesfondes in Vorarlberg einzuhaltenden Landesumlagen von 21% zur Grund-Erwerb- und Einkommensteuer, sowie von 11% zur Hauszins- und Hausklassensteuer, laut Allerhöchster Entschliebung vom 13. August 1893.

Die Allerhöchste Sanktion wurde nicht erteilt:

5. Dem vom Vorarlberger Landtage am 17. September 1892 beschlossenen Gesetzes-Entwürfe, betreffend die Abänderung der §§ 12 und 23 der Bauordnung vom 20. März 1886, mit Allerhöchster Entschliebung vom 16. November 1893.

Die Ablehnungsgründe wurden mit Statthaltereierlaß vom 26. November 1893 Z. 28 909 dem Landes-Ausschuß mitgeteilt und hat sich dieser mit Zuschrift vom 11. Dezember Z. 5363 an die hohe k. k. Regierung mit dem Ersuchen gewendet, einen abgeänderten Entwurf f. Z. der Landesvertretung als Regierungs-Vorlage zu unterbreiten.

Der Allerhöchsten Sanktion sieht noch entgegen:

6. Der vom Landtage am 3. Mai 1893 beschlossene Gesetzes-Entwurf betreffend die Abänderung der §§. 6, 8 und 16 der Landtags-Wahlordnung, dem hohen k. k. Ministerium des Innern mit Bericht vom 30. Mai 1893, Z. 2355 vorgelegt.

Nachtrag.

Aus früherer Session herrührende Beschlüsse erhielten die Allerhöchste kaiserl. Sanktion:

7. Der vom Vorarlberger Landtage am 28. März 1892 beschlossene Gesetzesentwurf, womit das vorarlbergische Landesgesetz vom 26. Dezember 1879 L.-G.-B. Nr. 1 ex 1880 betreffend die Einreihung der Vicinalstraße von der Baienbrücke in Reuthe nach Schoppernaut in die Kategorie der Konkurrenzstraßen außer Wirksamkeit gesetzt wird, laut Allerhöchster Entschliebung vom 29. September 1892.
8. Der vom Vorarlberger Landtage am 4. April 1892 beschlossene Gesetzes-Entwurf, womit die Landesgesetze vom 27. Dezember 1881 (L.-G.-B. Nr. 1 ex 1882) und vom 4. März 1888 (L.-G.-B. Nr. 19) betreffend die Gründung eines Thierseuchenfondes behufs rascherer Tilgung der Lungenseuche und der Rogz- (Wurm-) Krankheit abgeändert werden, laut Allh. kaiserl. Entschliebung vom 25. September 1892.

9. Bezüglich des Landtagsbeschlusses vom 12. März 1892, enthaltend einen Gesetzesentwurf, womit ein Jagd-Gesetz für das Land Vorarlberg erlassen wird; dem hohen k. k. Ackerbau-Ministerium vorgelegt, mit Bericht vom 26. April 1892, ist eine offizielle Mittheilung der erfolgten Allerhöchsten Sanktion, auch jetzt noch nicht eingelangt. — Aus diesem Grunde konnte bis jetzt noch nicht an die Ausführung der im Gesetze vorgesehenen, zwischen der k. k. Statthaltereie und dem Landesauschusse zu vereinbarenden Ausführungs-Verordnung geschritten werden. —

Die Allerhöchste kaiserl. Sanktion wurde weiters verweigert:

10. Dem mit Landtagsbeschluß vom 21. März 1892 beschlossenen Gesetzesentwurf betreffend das Verbot der Thierquälerei, laut Allerhöchster Entschliebung vom 2. April 1893. In dem Statthaltereierlasse vom 17. April 1893 Z. 9579 sind die Ablehnungsgründe enthalten.

B. Ueber die Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach § 18 und 19 der Landes-Ordnung.

1. Der Landtagsbeschluß vom 19. September 1892 betreffend die Reform der Vermittlerämter wurde mit Bericht vom 31. Okt. 1892 Zl. 2494 gleichzeitig mit einem Seitens des hohen k. k. Justizministeriums abverlangten Gutachten und den in den einzelnen Gemeinden gepflogenen Erhebungen betreffend Aenderung der Normen für die Vermittlerämter, dem h. k. k. Justizministerium in Vorlage gebracht. Eine Erledigung ist bisher noch nicht eingelangt.
2. Gemäß Landtagsbeschluß vom 19. Septbr. 1892 wurden die Petitionen verschiedener Gemeinden wegen Reform des Hausierpatentes im Sinne der Einschränkung des Hausierhandels mit Bericht vom 28. Septbr. 1892 Z. 3239 dem h. k. k. Handelsministerium in Vorlage gebracht. Mittelfst Statthaltereinote vom 18. März 1893 Z. 7131 wurde dem Landesauschusse der Erlaß des Herrn Handelsministers vom 13. März 1893 Z. 52713 mitgetheilt, wornach die h. Regierung die legislativen Vorarbeiten betreffend ein neues Hausiergesetz soweit zum Abschluß gebracht hat, daß auch der erbetenen zustimmenden Erklärung der königl. ungar. Regierung zu den Grundsätzen dieser Vorlage für die nächste Zeit entgegenzesehen werden kann.
3. Der Landtagsbeschluß vom 20. September 1892 betreffend Aufhebung des schweizerischen Viehausfuhrverbotes, Bildung eines eigenen Viehsanitätsbezirkes für Vorarlberg und Ermirkung für Frachtermäßigungen für Viehtransporte wurde mit Bericht vom 28. September 1892 Z. 3313, der Landtagsbeschluß vom 5. Mai 1893, worin obige Angelegenheit neuerlich dringend der h. Regierung anempfohlen wurde, mit Bericht vom 18. Mai 1893 Z. 4407 dem hohen k. k. Ministerium des Innern befürwortend in Vorlage gebracht. Mit Note vom 21. Juli 1893 Z. 17350 wurde dem Landesauschuß mitgetheilt, daß diesbezügliche Verhandlungen nur dann mit einiger Aussicht auf Erfolg geführt werden können, wenn auf die völlige Seuchenfreiheit des Landes hingewiesen werden kann, was aber seit geraumer Zeit nicht der Fall sei.
4. Mit Landtagsbeschluß vom 20. Septbr. 1892, dem hohen k. k. Landesvertheidigungs-Ministerium vorgelegt mit Bericht vom 28. Septbr. 1892 Z. 3310, wurde die hohe Regierung angegangen, die Urlauber und Reservisten nicht außerhalb des Landes zu den Waffenübungen heranzuziehen. Mit Note der k. k. Statthalterei vom 22. Dezbr. 1892 Z. 30973 wurde dem Landesauschuß ein Erlaß des hohen k. k. Reichskriegsministeriums an das k. k. 14. Corps-Commando in Innsbruck in Abschrift übermittelt, aus welchem hervorgeht, daß den Vorarlberger Reservisten gestattet wird, die Waffenübungen bei dem in Bregenz dislozirten Jäger-Bataillon mitmachen zu können, mit Ausnahme jener, welche einem Feldbataillon angehören, das in Innsbruck oder nicht über 150 Kilometer von Innsbruck entfernt, dislozirt ist.
5. Der Landtagsbeschluß vom 3. Mai 1893 betreffend eine Resolution nach baldiger Durchführung der Steuerreform, insbesondere der progressiven Personal-Einkommen- und Rentensteuer, sowie der Eliminirung des § 271 aus der bezüglichen Regierungs-Vorlage, wurde mit Bericht vom 14. Juni 1893 Z. 2882 dem hohen k. k. Finanz-Ministerium übermittelt. —
Es steht zu hoffen, daß die Steuerreform im hohen Reichsrathe baldigst zur parlamentarischen Verhandlung gelangen werde.
6. Der Landtagsbeschluß vom 5. Mai 1893 betreffend die periodische Revision des Grundsteuerkatasters wurde mit Bericht vom 18. Mai 1893 Z. 2422 dem hohen k. k. Finanz-Ministerium in Vorlage gebracht; eine Erledigung ist bis jetzt nicht eingetroffen.

7. Der Landtagsbeschluß vom 6. Mai 1893 betreffend die Ausweisung auswärtiger Familien aus den Gemeinden, welche einen unsittlichen Lebenswandel führen, gelangte mit Bericht vom 18. Mai 1893 Z. 2434 an das hohe k. k. Ministerium des Innern. —
Mit Erlaß vom 7. Oktober 1893 Z. 18916, mitgetheilt mit Statthaltereinote vom 18. Oktbr. 1893 Z. 25060, hat genanntes Ministerium anher eröffnet, daß dasselbe, nachdem keine konkreten Fälle einer Fahrlässigkeit der politischen Behörden in dieser Richtung angegeben worden seien, keine Veranlassung finde in dieser Hinsicht eine Verfügung zu treffen.
8. Der Landtagsbeschluß vom 6. Mai 1893 betreffend der Feststellung einer jährlichen Einberufungszeit der Landtage wurde mit Bericht vom 18. Juni 1893 Z. 4045 dem hohen k. k. Minister-Präsidium übermittelt und hiebei im Sinne der Konferenz der Landeshauptmänner vom 24. März 1893 und in Uebereinstimmung mit den ausgedrückten Wünschen der Herren Landtags-Abgeordneten als jährlicher Zeitpunkt der Einberufung die Monate November, Dezember und Jänner vorgeschlagen.
Eine Erlebigung ist zwar nicht eingelangt, die gegenwärtige Tagung des hohen Landtags zeigt aber, daß die hohe Regierung den gemeinsam ausgesprochenen Wünschen der einzelnen Kronländer Rechnung zu tragen geneigt ist.
9. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 6. Mai 1893 betreffend die Petitionen verschiedener Gemeinden wegen Abänderung des Gesetzes vom 19. März 1887 R.G.B. Nr. 33 betreffend die Erwerb- und Einkommensteuerverpflichtung der Staatsbahnen, wurde sich mit Zuschrift vom 18. Mai 1893 Z. 2418 an sämtliche Landes-Ausschüsse mit dem Ersuchen gewendet, sich einer bezüglichen Action bei der hohen k. k. Regierung anschließen zu wollen. Es liegen erst die Antworten von neun Landesauschüssen vor, die Antwort der übrigen wurde mit Zuschrift vom 18. Dezbr. 1893 gleiche Zahl urgirt.

Nachtrag

aus der früheren Session.

10. Der Landtagsbeschluß vom 2. April 1892 in Sachen der Petition mehrerer Gemeinden, betreffend das Verbot der Ziegenweide in den Waldungen, wurde mit Bericht vom 5. Mai 1892, Z. 1196 dem h. k. k. Ackerbau-Ministerium in Vorlage gebracht. —
In Folge Erlasses des k. k. Ackerbau-Ministeriums vom 17. Dezbr. 1893, Z. 14327 worin die hohe Regierung der Angelegenheit großes Entgegenkommen zeigte, fanden Verhandlungen zwischen der k. k. Statthalterei und dem Landesauschusse statt, als deren Resultat zu bemerken ist, daß in Folge der Seitens des Herrn Vertreters der k. k. Regierung abgegebenen Erklärungen, auf Grund der demal in Vorarlberg in Kraft stehenden Verordnungen den Bedürfnissen der Bevölkerung hinsichtlich Gestattung der Ziegen- und Schafweide soweit immer thunlich entsprechen zu wollen, von einer diesbezüglichen Verordnung bis auf Weiteres abgesehen wurde. —
11. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 4. April 1892 wurden die Petitionen wegen Erwirkung der Erleichterung der steuerfreien Branntwein-Erzeugung mit Bericht vom 5. Mai 1892, Z. 1188 dem h. k. k. Finanzministerium [befürwortend abgetreten. —
Mit Erlaß vom 6. Novbr. 1892, Z. 38032 mitgetheilt durch Statthaltereinote vom 16. Novbr. 1892, Z. 27926 hat diese hohe Stelle eröffnet, daß sie nicht in der Lage sei die gewünschten Erleichterungen eintreten zu lassen.

12. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 4. April 1892 wurde nachdem dem Landesauschusse die nöthigen Daten Seitens des Achthalbahn-Consortiums zur Verfügung gestellt worden waren, mit Bericht vom 6. Februar 1893, Z. 392 die Gelegenheit dem h. k. k. Handels-Ministerium behufs Gewährung ausgiebiger Staatshilfe befürwortend in Vorlage gebracht. Mit Erlaß vom 10. August 1893, Z. 21171 wurde Seitens dieser hohen Stelle die Tragen Revision der projektierten Lokalbahn Bregenz—Bezau angeordnet, welche vom 15. bis 19. Sept. 1893 durchgeführt wurde und über deren Resultat ein Protokoll beim Akt vorliegt.

C. Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungs-Kreise des Landesauschusses.

1. In Ausführung des Landtagsbeschlusses am 17. Sept. 1892 in Angelegenheit der Regelung der Lehrergehälter konnten bis jetzt weitere Erhebungen nicht gepflogen und dementprechend auch keine weiteren Anträge vorbereitet werden, da naturgemäß vorerst abgewartet werden mußte, welche Wirkung die vom k. k. Landeschulrathe im Einvernehmen mit dem Landes-Auschuß beschlossenen dem Landtage mit Bericht vom 16. Sept. 1892 (XII. Beilage zu den stenog. Protokollen) zur Kenntnis gebrachten Maßnahmen hervorbringen werden.
2. Auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 9. Sept. 1892 wurden, nachdem die technischen Erhebungen ein entsprechendes Resultat über den Zustand der Walfertthalerstrasse ergeben haben, 500 fl. ö. W. pro 1893 als Subvention aus dem Landesfonde bewilliget und flüssig gemacht.
3. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 19. Sept. 1892 wurden nachstehende Subventionen für Besucher des Obstbau-Curses in Neutlingen aus dem Landes-Culturfonde bewilliget und nach Vorlage der Verwendungs-Zeugnisse ausbezahlt:
 - a) 200 fl. durch den Vorstand des Montafoner Bauern-Vereins, von welchem die Baumwärter-Zöglinge Lorenz Gantner in Bartolomäberg und Bernhard Brugger in St. Gallenkirch mit je 100 fl. theilt werden.
 - b) je 100 fl. an Anton Pehr in Schwarzenberg und Gebhard Wüstner, Lehrer in Au.
4. In Betreff des Gesuches der Gemeinde Lustenau um einen Landesbeitrag zur Deckung der Rheindamm-Kosten, welches mit Landtagsbeschluß vom 20. September 1892 dem Landesauschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen worden war, wird dem h. Landtage der bezügl. Bericht des Landesauschusses separat zugehen.
5. Gemäß Landtagsbeschlusses vom 20. September 1892 wurde das Gesuch des katholischen Bauern-Vereins in Montafon um Unterstützung zur Abhaltung eines Gemüsebau-Curses mit Zuschrift vom 28. September 1892, Z. 3237 dem Borarlberger Landwirthschafts-Verein abgetreten, welcher mit Bericht vom 20. Mai 1893, Z. 39/6 die Mittheilung erstattete, daß durch den Verein vom 24. bis 29. April 1893 durch den Handelsgärtner Franz Dieterle aus Feldkirch und zwar durch 3 Tage in Schruns und durch 2 Tage in St. Gallenkirch ein solcher Kurs bei einer Zuhörerschaft von 24 beziehungsweise 45 Personen abgehalten worden sei.
6. und 7. In Gemäßheit der Landtagsbeschlüsse vom 27. April beziehungsweise 1. Mai 1893 wurde den Gemeinde-Vorstellungen von Mäder und Meiningen mit Zuschrift vom 10. Mai, Z. 2281, beziehungsweise Z. 2366, mitgetheilt, daß jeder derselben einen Landesbeitrag von 1200 fl. zu den Rheindambauten bewilliget worden sei, welcher mit den übrigen Seitens der Gemeinden noch einzuzahlenden Concurrinquoten direkt an den Rheinbaufond abgeführt werde. —

8. Die mit den Landtagsbeschlüssen vom 19. September 1892, beziehungsweise 28. April 1893, genehmigten Voranschläge des k. k. Landes-Schulrathes und zwar pro 1893 mit 2230 fl. ö. W. und pro 1894 mit 1700 fl. ö. W. wurden durch successive Zahlungen aus der Landeskasse erschöpft und mußte pro 1894 mit Landes-Ausschußbeschuß vom 9. November 1893 eine zur Deckung der Erfordernisse des Lehrpensionsfondes vorgekommene Ueberschreitung von 140 fl. ö. W. nachträglich bewilligt werden.
9. In Betreff des Landtagsbeschlusses vom 1. Mai 1893 wegen Verwendung der Erträge der Dr. Anton Jussel'schen Stiftung ist zu bemerken, daß im Laufe des Jahres 1894 Stipendien an Zöglinge von Lehrerbildungs-Anstalten zur Ausschreibung und Verleihung gelangen werden. —
10. Den Landtagsbeschlüssen vom 1. Mai 1893 zu Folge wurden:
- | | |
|--|---------|
| 1. Dem Verbands der handwerksmäßigen Gewerbe in Vorarlberg in der Landes-Ausschußsitzung vom 16. August 1893 | 100 fl. |
| 2. Dem medizinischen Unterstützungs-Verein der Wiener Universität | 25 fl. |
| (Landes-Ausschußsitzung vom 14. Juni) aus Landesmitteln bewilligt, ferner nachstehenden Vereinen die ihnen vom hohen Landtag votirten Subventionen ausbezahlt: | |
| a. Der Mensa Academica in Wien | 30 fl. |
| b. Dem Asyl-Verein der Wiener Universität | 30 fl. |
| c. Dem katholischen Schulverein für Oesterreich | 50 fl. |
| d. Dem Vorarlberger Fischerei-Verein | 50 fl. |
11. Der Landtagsbeschuß vom 1. Mai 1893 betreffend die Bewilligung einer Subvention von je 25 fl. für zwei Besucher eines Fischereicurses wurde mit Zuschrift vom 10. Mai 1893 Z. 2236 dem Fischerei-Verein zur Kenntniß gebracht. Ein weiterer Bericht ist von demselben bis jetzt nicht eingelangt.
12. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 1. Mai 1893 wurde der ConcurrENZAusschuß der Montavoner Straße mit Zuschrift vom 18. Mai Z. 2364 aufgefordert, seine Wünsche wegen der Breite der Radfelgen detaillirt bekannt zu geben. Eine Rückantwort ist bis jetzt nicht eingetroffen.
13. Von der Ermächtigung welche mit Landtagsbeschuß vom 3. Mai 1893 dem Landes-Ausschuß bezüglich der Verleihung eines Stipendiums an den Militär-Ärztarschüler Leopold Schugg ertheilt wurde, konnte der Landes-Ausschuß keinen Gebrauch machen, da dieser Schüler den an ein Stipendium geknüpften Bedingungen nicht entsprach. —
14. Die Landtagsbeschlüsse vom 3. Mai 1893 betreffend das Gesuch der Gemeinde Schlins um einen Beitrag zu den Illwuhrbauten wurden mit Bericht vom 18. Mai 1893 Z. 2384 dem hohen k. k. Ackerbau-Ministerium mit dem Ersuchen um eine Subvention aus dem staatlichen Meliorationsfonde unter gleichzeitiger Inanspruchnahme eines gleich hohen Landesbeitrages in Vorlage gebracht. Mit Note vom 1. August 1893 Nr. 18851 hat die k. k. Statthalterei die Vorlage eines Projektes und Kostenvoranschlages und die Bereitwilligkeits-Erklärung der Gemeinde Schlins zur Uebernahme des Restes der Baukosten abverlangt. —
- Mit Bericht vom 2. Oktober 1893 Z. 4421 wurde ein vom Landes-Cultur-Ingenieur ausgearbeiteter technischer Bericht sammt Kostenanschlag der k. k. Statthalterei in Vorlage gebracht und das Gesuch um Staatssubvention erneuert.
- Eine weitere Erledigung ist bis jetzt nicht eingetroffen. —
- Uebrigens folgt in diesem Betreff eine separate Vorlage an den hohen Landtag.
15. Bezüglich der Anstellung des Landes-Cultur-Ingenieurs Paul Ilmer

- (Landtagsbeschluss vom 3. Mai 1893) wird dem hohen Landtage eine separate Vorlage zugehen. —
16. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 5. Mai 1893 in Angelegenheit der Wegherstellung nach Gargellen wurden neuerliche Verhandlungen mit dem Stande Montavon eingeleitet. —
- Nachdem derselbe jedoch jede Leistung zur fraglichen Beganlage ablehnte, die Gemeinde St. Gallenkirch bereits früher ebenfalls eine ablehnende Haltung eingenommen hatte und unter diesen Umständen auch von einer Staatssubvention keine Rede sein kann, so hat der Landes-Ausschuß in seiner Sitzung vom 16. August 1893 beschlossen in eine weitere Beschlussfassung wegen Heranziehung der Gemeinde St. Gallenkirch zur Beitragsleistung im Sinne des Straßengesetzes vom 15. Februar 1881 dermalen nicht einzugehen und die Angelegenheit inzwischen ad Acta zu legen. —
17. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 5. Mai 1893 betreffend die Reform des Verfabuches in Vorarlberg wurde sich an den Herrn k. k. Oberlandesgerichtsrath Dr. Lecher und den Herrn k. k. Landesgerichtsrath Dr. v. Larcher in Innsbruck um Abgabe eines Gutachtens zu einem frühern Landtagsakte (Session 1882 Beilage XXX B I) beiliegenden diesbezüglichen Gesetzentwürfe und Erstattung von Vorschlägen zur Ergänzung und Verbesserung desselben gewendet.
- Diese Herren Sachverständigen gaben indessen ihre Aeußerung dahin ab, sie halten angesichts der bevorstehenden Verhandlungen hinsichtlich Reform der öffentlichen Bücher in Tirol den Zeitpunkt zur Ausführung der beabsichtigten Reform in Vorarlberg dermalen nicht geeignet, da die Regierung im jetzigen Momente wohl kaum für eine durchgreifende Reform zu gewinnen wäre, dann aber auch die Frage für Vorarlberg, nachdem die Hypothekar-Erneuerung erst vor wenigen Jahren mit gutem Erfolge durchgeführt wurde, keineswegs brennend sei, wohl aber erschiene es wünschenswerth, wenn seitens der Gemeinden das Hauptoperat fortgeführt würde.
- In Würdigung dieser Gründe fand sich der Landes-Ausschuß nicht veranlaßt, für diese Session einen bezüglichen Gesetzentwurf vorzubereiten, sondern mußte diese Arbeit auf einen späteren Zeitpunkt verschieben.
18. In Bezug auf den Landtagsbeschluss vom 5. Mai 1893 betreffend Vorschläge über die zur Hebung der Viehzucht zu ergreifenden Maßnahmen und die Verwendung der für diesen Zweck vorhandenen Gelder, wurde sich mit Zuschrift vom 18. Mai an den vorarlberger Landwirthschafts-Verein behufs Abgabe eines Gutachtens gewendet und wird dem hohen Landtage diesbezüglich eine separate Vorlage zugehen.
19. Bezüglich des Landtagsbeschlusses vom 5. Mai 1893 ad 1 ist zu bemerken, daß an Gottlieb Stocker, Kanzlei-Assistent bis zu seinem am 26. August 1893 erfolgten Ableben die monatlichen Raten der Pension von 400 fl. ausbezahlt wurden.
- Wegen einer Pension an die hinterlassene Wittwe wird dem hohen Landtag ein Gesuch derselben separat in Vorlage gebracht werden. Ebenso ad 2 in Bezug auf die Anstellung des Kanzlei-Assistenten Valentin Feurstein.
20. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 6. Mai 1893 wurde gemäß Landes-Ausschußsitzungsbeschlusses vom 16. August auf Ansuchen des Landwirthschafts Vereines demselben eine Subvention aus dem Thierseuchenfonde für Kinder im Betrage von 715 fl. ö. W. zum Zwecke der Kinderprämierung bewilligt und nebst der alljährlichen Subvention von 400 fl. flüssig gemacht.
21. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 6. Mai 1893 wurde sich mit Zuschrift vom 18. Mai 1893 Z. 2400 an den Landes-Ausschuß in Tirol und an die k. k. Statthalterei mit dem Ersuchen gewendet, die Theilung des Normalerschulfondes im Sinne des Landtagsbeschlusses ebethunlichst zu veranlassen und ist die Uebergabe nächstens zu gewärtigen.

22. Der mit Landtagsbeschuß vom 6. Mai 1893 der Gemeinde Klösterle zu den Schutzbauten an der Alfenz bewilligte Beitrag von 1000 fl. wurde am 8. Juni 1893 flüßig gemacht und ausbezahlt.

Nachtrag

aus früherer Session.

23. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 16. Mai 1892 wurden auch dieses Jahr für Abhaltung des sonntäglichen Unterrichtes in Folge eingelaufener Gesuche an Lehrpersonen aus den Schulorten Sonntag, Rankweil, Braz, Sulzberg, Mittelberg, Egg und Großdorf, Kiezlern, Lech, Vandans, Kenzing, Lingenau, Andelsbuch, Damüls, Mäder, Gögis, Schwarzenberg, Vittorsberg, Fontanella, Kiefensberg, Muntlix, Fragern, Batschuns, Göchst, Bartholomäberg, Rehmen, Nofels, Altenstadt, Au, Ober- und Unterlangenegg, Schoppernau, Bezau, Zwischenwasser, Rüzibers und Dalaas in der Landesauschussitzung vom 23. Juni 1893 mit Remunerationen von 10 fl. bis 40 fl. zusammen mit 1000 fl. theilt.
24. In Bezug auf den Landtagsbeschuß vom 21. März 1892 wegen Herstellung eines sicheren Fahrweges über den Fleggen wird dem hohen Landtag eine separate Vorlage zugehen.
25. In Bezug auf den Landtagsbeschuß vom 28. März 1892 betreffend die Straße Lauterach-Bezau wird dem h. Landtage eine separate Vorlage zukommen.
26. Betreffend den Landtagsbeschuß vom 28. März 1892 ist zu bemerken, daß der Wegbau Au-Damüls in diesem Jahre in Angriff genommen und auf Grund des Baufortschrittes bis jetzt 1100 fl. von dem bewilligten Landesbeitrag von 1500 fl. flüßig gemacht wurde.

Im Uebrigen wird sich auf die technischen Ausführungen im Referate des Landes-Cultur-Ingenieur bezogen.

27. Aus den mit Landtagsbeschuß vom 30. Mai 1892 bewilligten jährlichen 2000 fl. zu Stipendien für Borarlberger die eine Lehranstalt im Lande besuchen wurden für das Schuljahr 1892/93 nachstehende Lehramts-Kandidaten an der Privat-lehrerbildungs-Anstalt in Tisis theilt.

a. Mit je 100 fl. ö. W.

Berchtold, Georg von Gögis,
Dobler, Georg von Blons,
Kalb, Ferdinand von Gard,
Ender, Ferdinand von Mäder,
Thurnher, Josef von Dornbirn,
Graß, Josef von Bürserberg,
Bitsche, Johann von Thüringen,
Mehler, Gebhard von Schwarzenberg,
Müller, Christian von Dünserberg,
Mathies, Ludwig aus Schruns.

b. Mit je 75 fl. ö. W.

Waibel, August von Hohenems,
Köberle, Leo von Mittelberg.

c. Mit je 50 fl. ö. W.

Meyer, Leonhard von Bürserberg,
Schallert, Fidel von Bürserberg,
Ganahl, German von Bartholomäberg,
Strolz, Adolf von Schröcken,

Bickel, Josef von Bludenz,
 Ganahl, Franz von Bartolomäberg,
 Stemmer, Gebhard von Bartolomäberg,
 Elsäßer, Gallus von Mittelberg,
 Brunner, Ernst von Höchst,
 Schmidle, Moïse von Frastanz,
 Peter, Johann von Ebnet,
 Bonbun, Josef von Ludesch,
 Köhlmaier, Pius von Gard,
 Jochum, Johann von Frastanz,
 Welte, Gottlieb von Hohenems,
 Spettel, Adolf von Alberschwende,
 Wilburger, Peter von Lingenau.

28. Betreffs des Landtagsbeschlusses vom 11. April 1892 sind die Vorerhebungen betreffend der Regulirungsbauten im Gemeindegebiete von Ludesch nunmehr beendet und wird dem hohen Landtage diesbezugs eine separate Vorlage zugehen.
29. Die Vorarbeiten des Landesauschusses zum Landtagsbeschlusse vom 2. April 1892 betreffend Mißbräuche bei den Wahlen, sind noch nicht zum Abschlusse gebracht.

II. Vorarlberger Landesfond.

Der Rechnungs-Abschluß pro 1892 wurde bereits in der XII. Landtagsitzung am 1. Mai 1893, der Voranschlag pro 1893 in der VI. Landtagsitzung am 20. Septbr. 1892 und jener pro 1894 in der XIII. Landtagsitzung am 3. Mai 1893 der Erledigung zugeführt.

Der Rechnungs-Abschluß des Landesfondes pro 1893 sowie der übrigen Fonde kommt separat in Vorlage.

III. Grundentlastungsfond.

a. betreffend den mit Tirol gemeinamen Grundentlastungsfond.

b. betreffend die Grundentlastungsfonds-schuld Vorarlbergs.

Diese Rechnungen pro 1892 wurden bereits in der XII. Landtagsitzung am 1. Mai 1893, die Voranschläge pro 1893 in der VI. Landtagsitzung am 20. September 1892 und die Voranschläge pro 1894 in der XIII. Landtagsitzung am 3. Mai 1893 der Erledigung zugeführt.

In diesem Betreff gelangt übrigens ein separater Bericht des Landesauschusses an den h. Landtag.

Bei diesem Anlasse wird der h. Landesvertretung zur Kenntnis gebracht, daß nach einer Mittheilung der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulierungs-Local-Commission ddo. 8. November 1893 Nr. 52, die Servituten-Ablösungs und Regulierungsgeschäfte in Vorarlberg gänzlich abgeschlossen sind.

IV. Landes-Culturfond.

Der Rechnungs-Abschluß pro 1892 und die Voranschläge pro 1893 und 1894 sind bereits in der letzten Landtagsession der Erledigung zugeführt worden und zwar der erstere in der XII. Landtagsitzung am 1. Mai 1893, der Voranschlag pro 1893 in der VI. Landtagsitzung am 20. September 1892 und jener pro 1894 in der XIII. Landtagsitzung am 3. Mai 1893.

V. Krankenversorgung.

Laut der Beilage A. dieses Berichtes weist diese Rubrik in der bereits als richtig anerkannten Landesfonds-Rechnung pro 1892 einen Gesamtaufwand von 12022 fl. 15⁵/₁₀ kr. aus, wovon 1140 fl. 94⁵/₁₀ kr. für Spitalskosten, 625 fl. 67 kr. für Findel- und Gebärfhauskosten, 5234 fl. 46 kr. für Irrenverpflegskosten und 5021 fl. 08 kr. als Zuschüsse nach Balduna entfallen.

Bemerkenswerthe Vorkommnisse sind in dieser Rubrik nicht zu verzeichnen.

Mit den Statthaltereierlässen vom 27. Februar 1893 Nr. 4574 und vom 10. April 1893 Nr. 6342 wurde Seitens der h. Regierung dem Landesaussschusse die Anerkennung des Oeffentlichkeitsrechtes für die bosnisch-herzegominschen Spitäler in den Kreisstädten Banjaluca, Bihac, Mostar, Travnik und Dolnja-Tuzla, wie solche bereits von der croatisch-slavonischen Landes-Regierung sowie von dem steiermärkischen und dem dalmatinischen Landesaussschusse erfolgt war, anempfohlen.

Der Landesaussschuß hat diesem Antrage in den Sitzungen am 6. März 1893 und vom 19. April 1893 zugestimmt, auf Grund welcher Zustimmung Seitens der k. k. Statthaltereie die hzeügliche Kundmachung im Landesgesetz- und Verordnungsblatte VI. Stück, Nr. 16, 1893 verlaublich wurde.

VI. Irrenversorgung.

Die Haushalts-Rechnung pro 1892
mit einer Gesamt-Einnahme von 47127 fl. 51 kr.
und " " Ausgabe " 44389 " 65 "
und einem Cassarest von 2737 fl. 86 kr.

ebenso der

Voranschlag pro 1894
mit einer Gesamt-Einnahme von 36297 fl. 66 kr.
und " " Ausgabe " 37262 " 95 "
und einem Deficit von 965 fl. 29 kr.

liegen sammt Belegen vor und werden dem h. Landtage separat in Vorlage gebracht werden.

Zu der im Punkt V gegebenen Nachweisung über die Zuschüsse nach Balduna ist zu bemerken, daß darunter sich eine Zahlung von 5000 fl. ö. W. befindet, welche der Anstalt als Vorschuß gegen feinerzeitige Rückzahlung geleistet werden mußte.

Auch pro 1892 wurde Seitens der Anstalts-Direction ein Jahresbericht herausgegeben und im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 30. März 1892 vertheilt.

Auf diesen Bericht wird bezüglich der näheren Details der Anstalt verwiesen.

Endlich ist noch zu bemerken, daß die Direktion mit Genehmigung des Landes-Ausschusses eine Dienstes-Instruktion für das Wartepersonal der Anstalt erlassen hat, welche in Druck gelegt und bereits in Kraft gesetzt wurde.

Eine eigene Instruktion für den Anstaltsseelforger wurde im Einvernehmen mit demselben sowie mit dem Direktor der Wohlthätigkeits-Anstalt Hochw. Herrn geistlichen Rath Ammann von dem Landesaussschuß der Direktion ausgearbeitet und nach der mit Zuschrift vom 22. Dezbr. 1893 Z. 2688 Seitens des hochw. fb. General-Bikariats erfolgten Zustimmung vom Landesaussschuß in der Sitzung vom 4. Jänner 1894 genehmigt und in Kraft gesetzt.

VII. Schuldenstand für den Bau der Landes-Irrenanstalt Balduna.

Laut Nachweis im letzten Rechenschaftsberichte betrug die bezügliche Forderung der Sparkasse der Stadt Feldkirch noch an Kapital 10,000 fl. ö. W. zu 4¹/₂% zinslaufend seit 1. Jänner 1892.

Das Zinsbetreffende pro 1892 wurde im Laufe des genannten Jahres und die Kapitalschuld per 10,000 fl. mit 4¹/₂% Zins vom 1. Jänner 1893 bis 1. September 1893 mit 300 fl. am

28. August 1893 sub Z. 4569 an die Sparkassa Feldkirch abgeführt, wofür die Quittung vorliegt und kann somit dieser lange behängende Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt werden.

VIII. Gemeinde-Angelegenheiten.

Die Zusammenstellung der von den Gemeinden Vorarlbergs im Jahre 1892 und 1893 präliminirten Gemeindeumlagen ergibt folgendes Resultat:

a. 1892:

Bezirk Bregenz	130,978 fl. 90	fr.
„ Bezau	65,654 fl. 68	fr.
„ Dornbirn	134,891 fl. 41	fr.
„ Feldkirch	115,088 fl. 09 ⁵ / ₁₀	fr.
„ Bludenz	73,826 fl. 86 ⁵ / ₁₀	fr.
„ Schrüns	19,511 fl. 21	fr.
zusammen	539,951 fl. 16	fr.
Im Vergleich zum Vorjahre 1891 mit	507,775 fl. 07 ⁵ / ₁₀	fr.
zeigt sich eine Zunahme von	32,176 fl. 08 ⁵ / ₁₀	fr.

b. 1893:

Bezirk Bregenz	134,891 fl. 59 ⁵ / ₁₀	fr.
„ Bezau	67,670 fl. 35	fr.
„ Dornbirn	130,551 fl. 90	fr.
„ Feldkirch	116,767 fl. 33 ⁵ / ₁₀	fr.
„ Bludenz	80,276 fl. 92 ⁵ / ₁₀	fr.
„ Schrüns	21,188 fl. 11 ⁵ / ₁₀	fr.
zusammen	551,346 fl. 22	fr.
Im Vergleich zum Vorjahr 1892 mit	539,951 fl. 16	fr.
zeigt sich wieder eine Zunahme von	11,395 fl. 06	fr.

Im Jahre 1892 bedurften 4 Gemeinden keiner Umlage, 60 Gemeinden solche unter 150% und 38 Gemeinden solche über 150%.

Im Jahre 1893 bedurften 3 Gemeinden keine Umlage, 55 Gemeinden solche unter 150% und 44 Gemeinden solche über 150%.

Bewilligungen zur Aufnahme von Darlehen erhielten seit der letzten Nachweisung vom 22. Februar 1892 die Gemeinden Bregenz für 42000 fl., Zwischenwasser für 4642 fl. 68 fr., Feldkirch für 1948 fl. für 55000 fl. und für 5400 fl., Herbranz für 1500 fl. und für 35000 fl., Nieden für 5200 fl., Ueberjagen für 2000 fl., Schlins für 3000 fl., für 2000 fl. und für 5000 fl., Höchst für 1000 fl., Koblach für 1800 fl., Mäder für 840 fl., Damüls für 2200 fl., Thüringen für 3000 fl., Bludenz für 10200 fl. und Bludesch für 9942 fl. ö. W.

Bewilligung zum Verkauf und Tausch von Grundgründen erhielten die Gemeinden: Bregenz, Bürs, Altenstadt, Tisis, Hohenems, Mäder, Feldkirch, Röhth, Nüziders, Sulzberg, Innerbrax, Bludenz, Schlins, Weiler und Ludesch.

Die strengere Controlle über die Rechnungs- und Vermögensgebarung der Gemeinden wurde in der gleichen Weise wie in den Vorjahren fortgesetzt.

In manchen Gemeinden ist das Rechnungswesen nunmehr recht gut geordnet und ist im allgemeinen ein erfreulicher Fortschritt in dieser Beziehung zu konstatiren, in andern Gemeinden wiederum machen die Verbesserungen des Rechnungswesens nur langsame Fortschritte, so daß die Fortsetzung der strengern Controlle für dieselben vorläufig nicht entfallen kann.

Bei vereinzelt vorgekommenen Unregelmäßigkeiten oder Nachlässigkeiten in der Gemeindefachrechnungs- und Vermögensgebarung wurde entsprechend eingeschritten, mehrfache Uebelstände behoben, der Erhaltung des Stammvermögens und der ordnungsmäßigen Tilgung der Gemeindepfassen die nöthige Obforge gewidmet.

IX. Stipendien und Stiftungen.

1. Stipendium zum Besuche des Hufbeschlags-Lehr-Curses in Graz.

Die letzte Ausschreibung eines solchen geschah am 30. Sept. 1889, ohne daß sich ein Bewerber meldete. Zufolge Landtagsbeschlusses vom 10. November 1890 wurde der Landesauschuß ermächtigt, nach eigenem Ermessen bezüglich der eventuellen Wiederausschreibung vorzugehen, derselbe fand aber zunächst keine Veranlassung weitere Schritte einzuleiten bis sich am 21. September 1893 Josef Anton Feuerstein, Schmidgeselle aus Schwarzenberg um ein solches Stipendium bewarb.

In der XIII. Landesauschusssitzung am 7. Okt. 1893 wurde diesem Petenten ein Stipendium von 180 fl. aus dem Landes-Culturfonde bewilligt und wird dasselbe nach Absolvierung des am 2. Jänner 1894 beginnenden Hufbeschlags-Curses in Graz zur Auszahlung gelangen.

2. Die Ausschreibung des vorarlberger Veterinär-Stipendiums im Betrage von jährlich 220 fl. vom Schuljahr 1892/93 ist unterm 28. Sept. 1892 ordnungsgemäß erfolgt und es wurde dasselbe vom Landesauschusse in der XVII. Sitzung am 23. November 1892 dem Hörer des k. k. Militär-Thierarznei-Institutes in Wien Rudolf Gau aus Fraßanz verliehen.

Dieser Stipendist hat im Schuljahr 1892/93 den III. Jahrgang am genannten Institute frequentirt und wurde demselben auf Grund der beigebrachten entsprechenden Zeugnisse das Stipendiums-Betreffnis aus dem Landesfonde ausbezahlt.

3. Das eine der von Weiland Kaiser Ferdinand gegründeten zwei Stipendien für Techniker, eventuell Mediciner oder Künstler aus Vorarlberg im Jahresbetrage von 210 fl. ö. W., bezieht der Studierende der Medizin an der k. k. Universität in Innsbruck Rudolf Sausgruber aus Feldkirch fort.

4. Das zweite dieser Stipendien wurde mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 14. Dezember 1892, Z. 27303 dem ordentlichen Schüler der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien, Josef Reich von Bizau pro 1892/93 beziehungsweise auf die ordnungsmäßige Studiendauer verliehen.

5. Im Stande der zwei vorarlberger Staatsstiftungsplaze an k. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten ist seit dem Vorjahre eine Aenderung nicht eingetreten.

Nach einer Mittheilung des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 22. Sept. 1893, Z. 19711 wurde der Stiffling Eckhart Rhomberg aus Dornbirn in die technische Militär-Akademie übersezt; — der Stiffling Hugo Anfang aus Bregenz hört gegenwärtig den I. Jahrgang an der k. k. Oberrealschule in Mährisch-Weißkirchen.

X. Dr. Anton Jusfel'sche Stiftung zur Heranbildung von Volksschullehrern in Vorarlberg.

Die bezügliche Rechnung pro 1892 ist gleich der der übrigen Landesfonde bereits in der XII Landtagsitzung am 1. Mai 1893 behandelt und genehmigt worden.

Nach dem in der gleichen Sitzung gefaßten Landtagsbeschlusse kommt erst vom Jahre 1894 an ein angemessener Betrag zu Stipendien für vorarlberger Zöglinge an Lehrerbildungsanstalten zu verwenden und wird sich dies bezugs auf Abtheilung C. Punkt 9 dieses Berichtes berufen.

XI. Invaliden-Stiftung des vorarlberger Sängerbundes.

Die bezügliche Rechnung pro 1892 ist bereits in der XII. Landtags-Sitzung am 1. Mai 1893 der Erledigung zugeführt worden.

Der bisherige Stipendist, Patental-Invalide Anton Peter aus Hohenems soll nach einer Mittheilung der Gemeindevorsteherung Hohenems d. d. 20. August 1892 Nr. 1051 nach Amerika ausgewandert sein und es hat sich derselbe auch thatsächlich um die Ausbezahlung der Stiftungsrente für die Jahre 1892 und 1893 nicht mehr gemeldet,

Diese beiden Beträge von je 30 fl. zusammen 60 fl. ö. W. wurden vorläufig zu Gunsten des bezüglichen Stiftungsfondes verbucht.

Der Landesauschuß glaubte im Einvernehmen mit dem Vorstande des vorarlberger Sängerbundes mit der Sistirung und Wiederaus-schreibung dieser Stiftungsrente einige Zeit zuwarten zu sollen und dem bisherigen Bezugsberechtigten nicht vorschnell seine Rente zu entziehen.

Nunmehr dürfte aber der Zeitpunkt zur Ausschreibung und Wiederverleihung dieses Stipendiums gekommen sein und sieht der Landesauschuß einem bezüglichen Beschlusse der hohen Landesvertretung entgegen.

XII. Thierseuchenfonde.

Im Nachgange zu den bereits in der abgelaufenen Landtags-session 1892/93 (XII. Landtags-sitzung vom 1. Mai 1893 der Erledigung zugeführten Rechnungen pro 1892 der Fonde für Einhufer und Rinder wird hier noch die Zusammenstellung über die für den Fond für Einhufer im Jahre 1892 eingegangenen Beträge, nach Bezirken geordnet, beigelegt:

Post Nr.	Bezirk	Hengste	Wallachen	Stuten	Füllen	Esel	Maulthier	Zusammen	Jahresbeitrag		Anmerkung à 20 kr.
									fl.	fr.	
1	Bregenz . .	9	305	474	22	3	3	816	163	20	Auf Grund des §. 6 L.-G. vom 27. Dez. 1881 wurden im Jahre 1892 für den Rinder- fond keine, für den Fond für Einhufer eine Umlage von 20 fr. per Stück wie bisher ein- gehoben.
2	Bezau . .	18	167	211	8	1	—	405	81	—	
3	Dornbirn . .	9	311	322	4	1	3	650	130	—	
4	Feldkirch . .	3	245	309	7	1	2	567	113	40	
5	Bludenz . .	2	65	128	3	—	4	202	40	40	
6	Schrüns . .	1	24	25	2	2	1	55	11	—	
	Summa :	42	1117	1469	46	8	13	2695	539	—	

Das Ergebnis pro 1893 gestaltete sich wie folgt:

Post Nr.	Bezirk	Vergfte	Wallachen	Stuten	Füllen	Ejel	Maulttiere	Zusammen	Jahresbeitrag		Anmerkung
									fl.	fr.	
1	Bregenz	14	281	493	16	2	3	809	161	80	Mit Landesaus- schußbeschuß v. 14. Januar 1893 wurde pro 1893 die Umlage für jedes Stück mit 20 fr. ö. w. fest- gesetzt.
2	Bezau	15	172	186	13	1	—	387	77	40	
3	Dornbirn	8	288	327	2	1	5	631	126	20	
4	Feldkirch	2	239	287	10	1	2	541	108	20	
5	Bludenz	3	63	118	2	—	3	189	37	80	
6	Schrüns	2	22	34	—	2	1	61	12	20	
Summa		44	1065	1445	43	7	14	2618	523	60	

XIII. Feuerwehrrfond.

Die Rechnung pro 1892 ist ebenfalls in der letzten Landtagsession 1892/93 (XII. Landtags-
sitzung am 1. Mai 1893) behandelt und erlediget worden, und wird dieser Act noch durch die nachfolgende
Zusammenstellung über die Feuerversicherungs-Anstalten, welche im Lande eingeführt sind und deren
Prämien-Einnahmen im Jahre 1891, sowie über die von denselben im Jahre 1892 eingezahlten Feuer-
wehrrfondsbeiträge ergänzt.

Nr. curr.	Name der Versicherungs-Gesellschaften	Ausgewiesene Prämien- Einnahmen pro 1891		Eingezahlte Feuerwehrr- fondsbeiträge im Jahre 1892	
		fl.	fr.	fl.	fr.
1	Ungarisch-französische Versicherungs-Actien-Gesellschaft	2,385	75	23	86
2	Leipziger Feuerversicherungsanstalt	5,697	71	56	98
3	North British and Mercantile Insurance-Company	33,547	90	335	48
4	Concordia, gegenf. Verf.-Gesellschaft Reichenberg	232	58	2	33
5	Assicurazioni Generali Triest	55,836	24	558	36
6	Riunione Adriatica di Sicurtá in Triest	56,056	85	560	57
7	*Azienda, österr. franzöf. Elementar- und Unfallver- vers.-Gesellschaft in Wien	—	—	—	—
8	Wiener Versicherungsgesellschaft	831	44	8	31
9	Donau, k. k. priv. österr. Verf.-Gesellschaft in Wien	4,547	01	45	47
10	Österr. Phönix k. k. priv. Verf.-Gesellschaft	1,982	77	19	83
11	Foncieré, Bester Verf.-Gesellschaft in Wien	298	43	2	99
12	Unio Catholica, Verein f. gegenf. Schadenversicherung	4,782	86	47	82
13	Tiroler Brandvers.-Anstalt in Innsbruck	20,424	12	204	24
Hinüber		186,623	66	1866	24

* Die Aktien der k. k. priv. Elementar- und Unfallversicherungsgesellschaft hat sich laut Zuschrift vom 1. April
1890 mit der k. k. privil. Versicherungsgesellschaft Dester. Phönix fusionirt.

Nr. curr.	Name der Versicherungs-Gesellschaften.	Ausgewiesene Prämien- Einnahmen pro 1891		Eingezahlte Feuerwehr- fondsbeiträge im Jahre 1891	
		fl.	fr.	fl.	fr.
	Herüber	186,623	66	1866	24
14	Bregenzwälder Feuerversicherungs-Anstalt	4,899	10	48	99
15	Sulzberger Brandversicherungs-Verein	4,319	81	43	20
16	Montavoner Feuerversicherungs-Gesellschaft	1,716	91	17	11
17	Brandversicherungsanstalt in Laterns	489	—	4	89
18	*Brandasscuranzverein in Zwischenwasser	—	—	—	—
19	Walfertthaler Brandversicherungs-Gesellschaft	379	50	3	79 ¹ / ₂
20	Gemeinde-Feuerasscuranz Mittelberg	—	—	—	—
	Summe:	198,421	98	1984	22 ¹ / ₂

* Der Brandversicherungs-Verein in Zwischenwasser hat laut Zuschrift vom 29. Mai 1891 mit dem 1. Mai 1891 zu bestehen aufgehört.

Die Prämien-Einnahmen im Jahre 1892 und die von den Asscuranz-Gesellschaften im Jahre 1893 eingezahlten Feuerwehrfondsbeiträge ergaben nachstehendes Resultat:

Nr. curr.	Name der Versicherungsgesellschaften	Ausgewiesene Prämien- Einnahmen pro 1892		Eingezahlte Feuerwehr- fondsbeiträge im Jahre 1893	
		fl.	fr.	fl.	fr.
1	Ungarisch-französische Versicherungs-Aktiengesellschaft	3,245	34	32	45
2	Leipziger Feuerversicherungsanstalt	6,165	98	61	66
3	North-British and Mercantile Insurance-Company	30,432	26	304	32
4	Concordia gegenf. Versicherungsgesellschaft Reichenberg	225	41	2	25
5	Assecurazioni Generali Triest	45,366	—	453	66
6	Reunione Adriatica di Sicurta in Triest	62,470	67	624	71
7	Wiener Versicherungsgesellschaft	1,695	73	16	96
8	Donau, k. k. priv. Versicherungsgesellschaft in Wien	4,345	11	43	45
9	Desterr. Phönix, k. k. priv. Versicherungsgesellschaft	2,523	76	25	24
10	Foncieré, Pester Versicherungsgesellschaft in Wien	421	93	4	22
11	Unio Catholica, Verein f. gegenf. Schadenversicherung	8,576	38	85	76
12	Tiroler Brandversicherungs-Anstalt in Innsbruck	21,374	09	213	74
13	Bregenzwälder Feuerversicherungs-Anstalt	3,700	39	37	—
14	Sulzberger Brandversicherungs-Verein	13,125	60	131	26
15	Montavoner Feuerversicherungs-Gesellschaft	1,745	26	17	45
16	Brandversicherungs-Anstalt in Laterns	505	80	5	06
17	Walfertthaler Brandversicherungs-Gesellschaft	160	50	1	60 ¹ / ₂
18	Gemeindefeuerasscuranz Mittelberg	—	—	—	—
	Summe:	206,080	21	2,060	79 ¹ / ₂

XIV. Natural-Verpflegstationen.

Der eingehende Bericht über die Thätigkeit der Natural-Verpflegstationen im Jahre 1893 kann erst in einer späteren Session zur Vorlage gelangen, da die Rechnungsabschlüsse der Bezirke dormalen noch nicht vorliegen. Es kann indessen schon jetzt konstatiert werden, daß dieselben auch im abgelaufenen Jahre recht wohlthätig gewirkt haben, sich der vollen Sympathie der gesammten Bevölkerung erfreuen, daß sich wesentliche Anstände nicht ergaben, sondern daß allerorts die Stationsleiter ihrer Pflicht und Aufgabe vollbewußt ihr Amt in zufriedenstellender Weise besorgen.

Mit 31. Oktober erfolgte die Auflassung der Stationen Menzing und Klösterle, während gleichzeitig jene von Stuben und Dalaas eröffnet wurden. Die vollzogene Aenderung erweist sich als ganz zweckmäßig und wurde durch dieselbe insbesondere den Wünschen der Bewohner des Klosterthals Rechnung getragen.

Referat

über die Thätigkeit des Landes-Cultur-Ingenieurs Paul Ilmer in der Zeit vom 15. März bis 31. Dezember 1893.

In der Sitzung des Landesausschusses vom 14. Jänner 1893 zum Landeskultur-Ingenieur ernannt, trat Paul Ilmer seinen Dienst am 15. März 1893 an, von welchem Tage seine Amts-thätigkeit datirt, und welche sich im angegebenen Zeitraume auf nachstehende Gegenstände erstreckt:

A. Bauhätigkeit.

I. Straßen und Wegbauten.

1. Tracirung und Projectsverfassung der rund 2 km. langen Weganlage von Klaus nach Orsanfen.

Mit dem Baue wurde im Monate Mai begonnen und der Weg Ende November fertig gestellt.

Der Voranschlag war mit 2273 fl. 45 fr. berechnet, die effektiven Baukosten betragen 2112 fl.

2. Tracirung und Verfassung des Detailprojectes des Weges von Au nach Damüls und zwar vorderhand der schwierigen mittleren Strecke von rund 2 km. Länge.

Der Kostenanschlag belauft sich auf 7200 fl. Die Arbeiten wurden im August 1893 in Angriff genommen und zum größten Theile bereits fertig gestellt. Für das Jahr 1894 ist nebst der Vollenbung der mittleren Strecke die Tracirung und Ausführung der Fortsetzung dieses Wegbaues einerseits hinunter nach Au, anderseits hinauf nach Damüls in Aussicht genommen.

3. Tracirung und Projectsverfassung der sogenannten Steigstraße in Klaus, wobei noch ein Alternativproject ausgearbeitet wurde.

Die Ausführung des einen oder andern Projectes steht im nächsten Frühjahr zu erwarten.

4. Tracirung und Verfassung des Detailprojectes der Straße von Dorbindt (Gemeinde Hittisau) bis zur Gemeindegrenze Hittisau-Sibratsgfäll.

Mit Rücksicht auf die bedeutende Voranschlagsziffer von 12600 fl. Für diese rund 2 km. lange Straßenstrecke konnten sich die interessirten Gemeinden Hittisau und Sibratsgfäll nicht entschließen, zur Ausführung des Baues zu schreiten. Indes steht zu hoffen,

daß im nächsten Jahre eventuell unter Herabminderung der Kosten durch Reducirung der projektirten Straßenbreite von 4.5 m. auf 4.0 m. sowie durch Unterstützung des Landes der Straßenbau in Angriff genommen wird.

5. Tracirung der Straße von Alberschwende nach Buch und zwar vorläufig der 3.2 Km. langen Theilstrecke von der Parzelle Fischbach nach Buch. Die betreffenden Vermessungsarbeiten konnten wegen anderweitiger dringender Geschäfte erst in den Wintermonaten November und Dezember vorgenommen werden. Die Verfassung des Detailprojectes wird sonach in den Monaten Jänner und Februar 1894 erfolgen, so daß im nächsten Frühjahr die Bauarbeiten vergeben und in Angriff genommen werden können.

II. Wasserbauten.

6. Terrainaufnahme und Projectverfassung der Regulierung im Gemeindegebiete von Schläs. Das diesbezügliche Project erliegt gegenwärtig beim hohen k. k. Ackerbau-Ministerium behufs Erwirkung einer Subvention aus dem Meliorationsfonde zu den mit 31000 fl. veranschlagten Kosten der Bauten, welche gegenwärtig in Ausführung begriffen sind.
7. Terrainaufnahmen und Verfassung des Detailprojectes für die Luz und Regulierung im Gemeindegebiete Bludsch. Auf Grund des diesbezüglichen dem hohen k. k. Ackerbau-Ministerium vorgelegten Projectes wurde der Gemeinde Bludsch aus dem staatlichen Meliorationsfonde eine Subvention von 5000 fl. bewilliget.

Die Arbeiten dürften im nächsten Frühjahr in Angriff genommen werden.

8. Terrainaufnahmen und Verfassung des Detailprojectes der Luzregulierung im Gemeindegebiete von Thüringen-Ludsch. Das diesbezügliche Project wurde den genannten Gemeinden zur weiteren Behandlung, vor Allem zur Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens übermittelt.

Die Kosten der Regulierung der rund 2 Km. langen Strecke sind mit 56600 fl. veranschlagt.

9. Für die Correction des Bizauerbaches und Sicherung der Ortschaft Bizau wurden Vorarbeiten gepflogen. Die Vornahme von Terrainaufnahmen und die Ausarbeitung eines diesbezüglichen Regulierungs-Projectes mußten wegen Mangel an Zeit auf das Jahr 1894 verschoben werden.

B. Administrative Angelegenheiten.

Dieselben betreffen außer der Erledigung der technischen Agenden die Erstattung der Referate über Rekurse in Bauangelegenheiten, von welchen nur in einem Falle der Rekurs an den hohen Verwaltungs-Gerichtshof ergriffen wurde, dessen Entscheidung noch aussteht, ferner über zwischen verschiedenen Gemeinden entstandenen strittigen Bauangelegenheiten, schließlich noch in Schießstandsangelegenheiten und zwar betreffs der Schießstände von Andelsbuch, Altenstadt, Schwarzach und Höchst.

Bregenz, am 4. Jänner 1894.

Der Landesauschuß in Vorarlberg.



Beilage A zum Rechnungsbericht.

Verzeichnis

der im Jahre 1892 in öffentlichen Anstalten verpflegten Landesangehörigen, für welche auf Grund der ausgestellten Armutsszeugnisse die Kosten aus dem Vorarlberger Landesfonde bestritten und die Hälfte derselben von den Heimathsgemeinden wieder rückvergütet wurden.

Der Verpflegten		Spital in welchem diese verpflegt wurden.	Von Landesfonde bezahlte Verpflegskosten.		Von den Heimathsgemeinden rückbezahlte Beträge.	
Name	Heimat		fl.	fr.	fl.	fr.
Holzer Anton	Mittelberg	Zams	5	94	2	97
" "	"	Innsbruck	5	76	2	88
" "	"	Zams	9	90	4	95
" "	"	Innsbruck	8	64	4	32
Schnezer Michael	Schnifis	Waidhofen a. D.	24	65	12	32 ⁵ / ₁₀
Egender Josef	Bezau	Lairbach	6	30	3	15
Werle Maria	Schruns	Wien	92	—	46	—
" "	"	"	15	—	7	50
Künz Alfons	Bregenz	Rizbüchl	4	34	2	17
" "	"	Sterzing	7	04	3	52
" "	"	Willach	4	90	2	45
" "	"	Schlanders	5	40	2	70
Waltert Alfons	Blons	Inichen	7	26	3	63
" "	"	Sterzing	5	76	2	88
" "	"	Pola	2	60	1	30
" "	"	Zams	10	56	5	28
" "	"	Lienz	8	19	4	09 ⁵ / ₁₀
Hirschauer Josef	Altenstadt	Zams	13	20	6	60
Aberer Albert	Hohenems	"	14	52	7	26
Rußbaumer Josef	Meiningen	Innsbruck	75	58 ⁵ / ₁₀	37	79
Dünser Alfred	Altenstadt	"	9	60	4	80
" "	"	"	79	20	39	60
Bickel Johann	Thüringen	"	2	—	1	—
Galler Moïse	Mittelberg	"	13	44	6	72
Mähr Walburga	Nenzing	"	11	20	5	60
Winter Josef	Feldkirch	Zell a. S.	5	88	2	94
Kedler Carl Gebhard	Bregenz	Korneuburg	5	11	2	55 ⁵ / ₁₀
" "	"	Klosterneuburg	7	92	3	96
Häfele Franz Josef	Hohenems	Brigen	3	78	1	89
Bischof Markus	Lifis	Kottenmann	36	—	18	—
Hehle Josef	Bregenz	Linz	20	90	10	45
Hämmerle Robert	Lustenau	Best	3	70	1	85
Gavanesch Josef	Tschagguns	St. Pölten	1	89	—	94
Hilbe Franz	Dornbirn	Wien	33	—	16	50
Zusammen			561	16 ⁵ / ₁₀	280	57 ⁵ / ₁₀

Der Verpflegten		Spital in welchem diese verpflegt wurden.	Vom Landesfonde bezahlte Verpflegskosten.		Von den Heimatsgemeinden rückbezahlte Beträge.	
Name	Heimat		fl.	kr.	fl.	kr.
	Herüber		561	16 ⁵ / ₁₀	280	57 ⁵ / ₁₀
Berkmann Josef	Riefensberg	Schwarz	3	54	1	77
Brüstle Franz	Hard	Salzburg	23	04	11	52
" "	"	Wien	5	—	2	50
" "	"	Linz	47	60	23	80
Ohneberg Christian	Bregenz	Innsbruck	8	64	4	32
Zech Carl	Schlinz	"	17	28	8	64
" "	"	Bozen	2	80	1	40
Strolz Martin	Lech	Innsbruck	77	76	38	88
Rick Kaspar	Rieden	"	34	56	17	28
Lehle Josef	"	Zell	10	78	5	39
Eggmann Wilhelm	Hohenems	"	6	37	3	18 ⁵ / ₁₀
" "	"	Gienz	6	30	3	15
" "	"	Ritzbühl	6	20	3	10
Mablener Ferdinand	Bregenz	Pest	10	80	5	40
Kalb Elisabeth geb. Kiraly	Hard	"	38	48	19	24
Bell J. Anton	Hohenems	Neichenberg	6	38	3	19
Walser Ferdinand	Lochau	Leoben	1	60	—	80
Beer Katharina	Sulzberg	Graz	50	40	25	20
Graf Anna	"	Wien	19	—	9	50
Fetz Anton	Au	Zams	62	70	31	35
Schuler Anna M.	Bartolomäberg	Innsbruck	25	60	12	80
Muther Johann	Bludenz	"	16	32	8	16
Diem Martin	Dornbirn	"	43	20	21	60
Konzett Franz	Nüziders	"	30	72	15	36
Müller Adolf	Koblach	Linz	8	82	4	41
Gräffer Conrad	Krumbach	Schärding	14	—	7	—
Mähler Jof. Ant	Dornbirn	Brigen	1	89	—	94 ⁵ / ₁₀
Summa der Krankenverpflegskosten			1140	94 ⁵ / ₁₀	570	46 ⁵ / ₁₀
Dazu Findel- und Gebärfhauskosten			625	67		
" Landesbeiträge zu den Verpflegungskosten für Irrren aus Vorarlberg			5234	46		
" Zuschüsse an die Landesirrenanstalt Balbuna			5021	80		
Summa entsprechend der Ausgabepost Nr. 2 des Rechnungsabschlusses pro 1892			12022	15 ⁵ / ₁₀		

Bregenz, den 31. Dezember 1892.

Der Landes-Ausschuß in Vorarlberg.